

Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz)



Bürgerservice

Ihr/e Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	
Frau Stephanie Deupmann	02572/922- 674		
Frau Galina Fritsler	02572/922- 616		
Frau Nadine Sinschek	02572/922- 664		
Frau Dagmar Tillmann	02572/922- 664		
Frau Birgit Winninghoff-Albers	02572/922- 674		
Frau Dagmar Tillmann	02572/922- 616		

Die Änderung des Hauptwohnsitzes in den Nebenwohnsitz oder umgekehrt können Sie im Bürgerbüro unter Vorlage Ihres Personalausweises vornehmen.

Hauptwohnung ist in der Regel die vorwiegend benutzte Wohnung. Ist dies nicht zweifelsfrei zu beantworten, ist die Hauptwohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt. Welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist, bestimmt die Meldebehörde auf der Grundlage Ihrer Angaben zu den tatsächlichen Verhältnissen. Sie sind verpflichtet, künftige Änderungen Ihrer Hauptwohnung der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde mitzuteilen!

Weitere Informationen finden Sie auch unter der Dienstleistung "Anmeldung des Wohnsitzes".

Formulare

Vollmacht Meldebehörde